



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Nahtabdichtung transparent

Produktkategorie PC-ADH-8 Mehrkomponentenklebstoffe und -dichtstoffe

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Dichtungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Mercedes-Benz AG

70546 Stuttgart

Germany

+49 (0)711 17-0

Telefon + 49 (0)711 17-97390

Telefax + 49 (0)711 17-94831

E-Mail (fachkundige Person) mercedes-benz-sdb@mercedes-benz.com

Hersteller

Mercedes-Benz AG

70546 Stuttgart

Germany

Telefon +49 711 17-0

E-Mail (fachkundige Person):

mercedes-benz-sdb@mercedes-benz.com

1.4 Notrufnummer

+49 711 17-0

gms.aftersales.mercedes-benz.com

Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin +49 (0)30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bemerkung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält die folgenden Stoffe, die die PBT und/oder vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen

2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Beschreibung

feuchtigkeitshärtender Dichtstoff auf Polyether-Basis.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
2768-02-7	220-449-8	Trimethoxyvinylsilan	1 < 3 %	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373	ATE(Oral): 7120 mg/kg ATE(Dermal): 3540 mg/kg ATE(Einatmen Dämpfe): 16.8 mg/L
25973-55-1	247-384-8	2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	0.1 < 1 %	STOT RE 2 ; H373(Verschlucken) Aquatic Chronic 4 ; H413	ATE(Oral): > 7750 mg/kg
REACH-Nr.	Stoffname				
01-2119513215-52	Trimethoxyvinylsilan				
01-2119955688-17	2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol				

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind:

2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol, CAS 25973-55-1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.



Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Trinken von 1-2 Gläsern Wasser.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:
giftige Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Zusätzliche Angaben

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Lagerklasse

11 Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und vor Witterungseinflüssen geschützt, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: 10-25 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
		Allgemeiner Staubgrenzwert - Alveolengängige Fraktion	1,25 A [mg/m ³] Spitzenbegrenzung2(II) AGS, DFG, Y TRGS 900
		Allgemeiner Staubgrenzwert - Einatembare Fraktion	10 E [mg/m ³] Spitzenbegrenzung2(II) AGS, DFG, Y TRGS 900



DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
25973-55-1	2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	0.3 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
25973-55-1	2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	0.7 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	0.2 mg/kg	Langzeit dermal (systemisch)	
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	2.6 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	0.2 mg/kg	akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	2.6 mg/m ³	akut inhalativ (systemisch)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
25973-55-1	2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	0.14 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
25973-55-1	2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	0.17 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	0.1 mg/kg	akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	0.7 mg/m ³	akut inhalativ (systemisch)	
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	0.1 mg/kg	Langzeit dermal (systemisch)	
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	0.7 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	0.1 mg/kg	Langzeit oral (wiederholt)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
25973-55-1	2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	0.001 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
25973-55-1	2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	0.01 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
25973-55-1	2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	1 mg/L	Kläranlage (STP)	
25973-55-1	2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	0.1 mg/L	Gewässer, periodische Freisetzung	
25973-55-1	2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	90 mg/kg	Boden	
25973-55-1	2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	45.1 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
25973-55-1	2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	451 mg/kg	Sediment, Süßwasser	
25973-55-1	2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	13.2 mg/kg	Sekundärvergiftung	
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	0.36 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	0.036 mg/L	Gewässer, Meerwasser	



CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	2.4 mg/L	Gewässer, periodische Freisetzung	
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	6.6 mg/L	Kläranlage (STP)	
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	1.3 mg/kg	Sediment, Süßwasser	
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	0.13 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	0.055 mg/kg	Sediment, Süßwasser	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Ausreichende Be- und Entlüftung.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille
DIN EN 166

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Polychloropren (CR; ≥ 1 mm Schichtdicke) oder Naturkautschuk (NR; ≥ 1 mm Schichtdicke)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Polychloropren (CR; ≥ 1 mm Schichtdicke) oder Naturkautschuk (NR; ≥ 1 mm Schichtdicke)
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Bei Staubbildung empfehlen wir das Tragen eines geeigneten Atemschutzes mit Partikelfilter P (EN 14387).

Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung

Staubentwicklung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Paste

Farbe

farblos

Geruch

charakteristisch



Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	> 70 °C		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	> 6.5 (23 °C)	OECD 117	CAS-Nr.25973-55-1 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	1.03- 1.09 (20 °C)		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Festkörpergehalt	100 %		

Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme, direkte Sonneneinstrahlung, Hitze



10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan LD50: 7120 mg/kg Spezies Ratte	OECD 401	
	CAS-Nr.25973-55-1 2-(2H- Benzotriazol-2-yl)-4,6- ditertpentylphenol LD50: > 7750 mg/kg Spezies Ratte	OECD 401	
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan LD50: 3540 mg/kg Spezies Kaninchen		
Akute inhalative Toxizität	CAS-Nr.2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan Akute inhalative Toxizität (Dampf) LC50: 16.8 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 4 h	OECD 403	

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
CAS-Nr.2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan nicht reizend.Spezies Kaninchen	OECD 405	CAS-Nr.2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Sensibilisierung der Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht sensibilisierend.	CAS-Nr.2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan Spezies Meerschweinchen	OECD 406	

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

	Wirkdosis	Methode	Spezifische Wirkungen:	Betroffene Organe:	Quelle, Bemerkung
Subakute orale Toxizität	CAS-Nr.2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan NOAEL(C): ≤ 62.5 mg/kg Spezies Ratte	OECD 422			

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität	CAS-Nr.2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan Strukturelle oder numerische chromosomale Aberration Spezies Säugetierzellen (mit und ohne metabolische Aktivierung)	OECD 473	positiv	
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität	CAS-Nr.2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan Spezies Bakterieller Rückmutationstest (AMES)	OECD 471 (Ames Test)	negativ.	



A 000 989 32 00 09

Nahtabdichtung transparent

Druckdatum 17.04.2023

Bearbeitungsdatum 01.01.2023

Version 1.0 (de)

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität	CAS-Nr.2768-02-7	OECD 476	negativ.	
	Trimethoxyvinylsilan Spezies Genmutationen Säugerzellen			

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Tierdaten

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Mögliche schädliche Wirkungen auf Sexualfunktion und Fruchtbarkeit	CAS-Nr.2768-02-7	OECD 422		
	Trimethoxyvinylsilan oral NOAEL P 250 mg/kg Spezies Ratte			
Mögliche schädliche Wirkungen auf Sexualfunktion und Fruchtbarkeit	CAS-Nr.2768-02-7	OECD 422		
	Trimethoxyvinylsilan oral NOAEL P 1000 mg/kg Spezies Ratte			
Mögliche schädliche Wirkungen auf Sexualfunktion und Fruchtbarkeit	CAS-Nr.2768-02-7	OECD 422		
	Trimethoxyvinylsilan oral NOAEL F1 1000 mg/kg Spezies Ratte			

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition



STOT SE 1 und 2

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan LC50: 191 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 96 h	OECD 203	
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan EC50 > 100 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h	OECD 202	
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	CAS-Nr.2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan NOEC 28.1 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 21 d	OECD 211	
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr.2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan EC50 > 100 mg/L Testdauer 72 h	OECD 201	



A 000 989 32 00 09

Nahtabdichtung transparent

Druckdatum 17.04.2023

Bearbeitungsdatum 01.01.2023

Version 1.0 (de)

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
	CAS-Nr. 2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan NOEC 957 mg/L Spezies Desmodesmus subspicatus Testdauer 72 h	EU Method C.3	
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	CAS-Nr. 2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan EC50 > 2500 mg/L Testdauer 3 h	OECD 209	
	CAS-Nr. 25973-55-1 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol EC0 > 100 mg/L Testdauer 3 h	OECD 209	

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau	Abbauraten 2-8	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	CAS-Nr. 25973-55-1 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol aerob
Biologischer Abbau	Abbauraten 2-8	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	CAS-Nr. 25973-55-1 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol

12.3 Bioakkumulationspotenzial

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Fisch Biokonzentrationsfaktor (BCF) 4790	OECD 305	CAS-Nr. 25973-55-1 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Fisch Biokonzentrationsfaktor (BCF) 4790	OECD 305	CAS-Nr. 25973-55-1 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält die folgenden Stoffe, die die PBT und/oder vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar



12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt Abfallbezeichnung

080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Muss in Abstimmung mit der zuständigen Behörde einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC
VOC-Wert 0 %

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)
schwach wassergefährdend (WGK 1)
gemäß AwSV

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Aktuelle Sicherheitsdatenblätter finden Sie unter:
<http://gms.aftersales.daimler.com>

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, eingestuft.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.